

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2015
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	8
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragsatzung/ Genehmigung	8
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	9
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich	10
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	11
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	12
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	12
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	12
3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	13
3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen	14
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	15
4.1 Gegenstand der Prüfung	15
4.2 Art und Umfang der Prüfung	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	19
5.1.3 Rechenschaftsbericht	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	21
6. PRÜFUNGSVERMERK	22

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	24
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	24
7.1.1 Allgemeines	24
7.1.1.1 Teilhaushalte	24
7.1.1.2 Produkte	24
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	25
7.1.1.4 Berichtswesen	25
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	26
7.1.2.1 Berichte in 2015	26
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	26
7.1.3 Fazit	26
7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung	27
7.2.1 Jahresabschlussprüfung	27
7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	28
7.3.1 Prüfung der Entgelte für den Rettungsdienst	28
7.3.2 Prüfung der Gewährung von Zuschüssen zur Förderung vereinseigener Baumaßnahmen aus dem Sportförderungsprogramm	28
7.3.3 Prüfung der Gewährung des Landesblindengeldes gemäß LBIGG und der Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII	28
7.3.4 Prüfung der Burg Kniphausen	29
7.3.5 Prüfung der Stiftung Burg Kniphausen	29
7.4 Prüfung von Vergaben	30
7.4.1 Allgemeines	30
7.4.2 Vergaben nach VOL/A und VOB/A	31
7.4.3 Vergaben an freiberuflich Tätige (VOF, HOAI und Gutachten)	31
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	32

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat neben der Genehmigung des Haushalts und Attestierung einer geordneten Haushaltswirtschaft angemerkt, dass gem. § 23 GemHKVO keine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist.

Eine Freigabe der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H+H gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist noch nicht durch die Verwaltung erfolgt.

Das richtig bilanzierte Treuhandvermögen wurde nicht vollständig in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Ein Abgleich der bilanzierten Kompensationsflächen mit der Flächendatenbank steht immer noch aus, hier sind evtl. Korrekturen zu erwarten.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird wie in den Vorjahren zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigungen eingeschätzt. Hier besteht noch Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wäre eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Veränderungen von Geldanlagen im Sondervermögen und bei den liquiden Mitteln (z. B. Zinserträge) wurden zum Teil immer noch nicht bzw. nicht periodengerecht gebucht. Dies führt auch zu Differenzen bei den Zinserträgen und -aufwendungen.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung Korrekturen nötig. Zudem gab es auch ergebniswirksame Buchungen bei den sonstigen Finanzaufwendungen und den außerordentlichen Erträgen, die wieder storniert werden mussten.

In die Finanzrechnung werden weiterhin nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Ferner können technisch bedingt nicht direkt zuzuordnende Zahlungen nur als haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen gebucht werden.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Der Erlass einer neuen Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards erfolgte am 11.03.2015, sie trat am 01.04.2015 in kraft.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Berichtsjahr weiterhin hoch, er stellt mit 26% über ein Viertel des Gesamtkapitals dar.

Es wurden weiterhin Buchungen periodenfremder Erträge festgestellt (insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen), sie sind im Vergleich zu den gesamten Erträgen aber von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Personalaufwendungen wurden weiterhin Buchungen von Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personal festgestellt. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit der Kämmerei sowie den Stabstellen der Fachbereiche besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2015 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettoposition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür sind die seither aufgelaufenen Defizite, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen.
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 lässt auf eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität schließen. Es konnten nur 15,19% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden, bei Zunahme der kurzfristigen Forderungen 23,87%. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber den letzten Jahren dar, die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr von 80,50 MioEUR auf 59,58 MioEUR verringert.
- Unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2015 kann eine vollständige Entschuldung in knapp 13 Jahren erreicht werden, da seit 2014 erstmalig nach 2007 wieder aufgrund eines Finanzmittelüberschusses in der Finanzrechnung positive dynamische Verschuldungsgrade bestehen. In 2015 floss aus laufender Verwaltungstätigkeit rechnerisch 6,39% in das Gesamtkapital zurück. An den Werten für 2014 und 2015 lässt sich ein deutlich positiver Trend ablesen.
- Für die Folgejahre wird es durch voraussichtlich steigende Zinssätze sowie durch weitere Kreditaufnahmen zu größeren Zinsbelastungen kommen.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 100,74% durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Während der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen leicht auf 32,90% angestiegen ist, wurde der stabile bis positive Trend bei den Erträgen aus Zuwendungen gebrochen. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen ist der Anteil weiterhin konstant.

- Seit 2007 entfallen nahezu konstant 1/3 der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der Transferleistungen (insbesondere soziale Hilfen sowie Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften) mit insgesamt stark steigender Tendenz. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre. Ein Umschwung der Haushaltswirtschaft und damit ein Abbau der hohen Verlustvorräte aus den Vorjahren kann insgesamt nur erreicht werden, wenn es gelingt diese Bereiche einzuschränken.
- In 2015 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 1.555 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 54 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Erstmalig nach dem letzten Jahresüberschuss zum 31.12.2007 wurde zum 31.12.2015 wieder ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Aufgrund einer Stabilisierungshilfe des Landes Niedersachsen wird für das Jahr 2016 ebenfalls ein Überschuss prognostiziert, so dass das Gesamtdefizit bis zum 31.12.2016 voraussichtlich auf 52,78 MioEUR sinken wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird mit Stand vom 3. Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 bis Ende 2019 voraussichtlich bis auf 57,12 MioEUR anwachsen.
- Die bislang bestehende Gefahr einer unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanziellen Überschuldung ist nach Stand der Haushaltsplanung zum 3. Nachtrag 2015/2016 damit zunächst abgewendet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 datiert vom 23.07.2015. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 26.09.2015. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 28.09.2015 bis 06.10.2015. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 21.09.2015 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2015/2016 um den sechsten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 GemHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2015/2016 wurde am 03.12.2014 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 22.07.2014, eine zweite am 14.10.2015 und eine dritte am 25.11.2015 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2016 eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2015 einen Fehlbedarf von 7,34 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen. Die Ergebnisplanung wies Fehlbeträge in 2016 von 10,25 MioEUR, in 2017 von 8,21 MioEUR und in 2018 von 5,72 MioEUR aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Schreiben vom 19.03.2015 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushalts des Rates am 22.07.2015 erfolgte am 22.09.2015 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 14.10.2015 erfolgte die Genehmigung am 17.11.2015 und nach Beschluss des dritten Nachtragshaushalts des Rates am 25.11.2015 erfolgte die Genehmigung am 02.02.2016 .

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben und deren Wiederherstellung noch nicht absehbar ist. Es wurde jedoch eine geordnete Haushaltswirtschaft attestiert.

Mangels Erreichens des Haushaltsausgleichs hat das Ministerium daher eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gefordert. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden zwar anerkannt, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der aufgelaufenen Defizite und die Vermeidung einer Überschuldung im Sinne von § 110 Abs. 8 NKomVG nötig.

Aus Sicht des Ministeriums bestehen auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite erhebliche Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung des Haushalts muss weiter beobachtet werden. Mit Aussicht auf die in 2016 erfolgende Entschuldungshilfe i. H. v. MioEUR 48,3 darf eine Neuverschuldung nur maßvoll für zwingend Notwendiges erfolgen.

Das Ministerium bat weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sowie aller vertretbarer Sparmöglichkeiten um die Fehlbeträge und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Bei den städtischen Unternehmen soll der Prozess der Verschlinkung der Beteiligungsstrukturen fortgesetzt werden, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Der Haushaltssicherungsbericht wurden vom Ministerium wiederum positiv hervorgehoben, da die Haushalts- und Konsolidierungslage sehr gut wiedergegeben und der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltslage beschrieben wurde.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 GmHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigelegt sind.

Nach § 26 Abs. 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 29.03.2016 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des zweiten Nachtrags der Haushaltssatzung 2015 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 3. Nachtrag			lt. Ergebnisrechnung vor Prüfung			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	239.917.700	4.820.900	244.738.600	239.917.700	4.820.900	244.738.600	0
Aufwendungen	242.819.700	361.500	243.181.200	242.819.700	361.500	243.181.200	0
Ergebnis	-2.902.000	4.459.400	1.557.400	-2.902.000	4.459.400	1.557.400	0

Es besteht im Gegensatz zum Vorjahr keine Differenz zwischen den Plandaten des zweiten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	239.917.700,00	240.065.860,74	148.160,74
Außerordentliche Erträge	4.820.900,00	4.931.667,53	110.767,53
ILV Erträge	453.600,00	260.242,61	-193.357,39
Gesamterträge	245.192.200,00	245.257.770,88	65.570,88
Ordentliche Aufwendungen	242.819.700,00	238.304.569,61	-4.515.130,39
Außerordentliche Aufwendungen	361.500,00	2.969.515,99	2.608.015,99
ILV Aufwendungen	453.600,00	260.242,61	-193.357,39
Gesamtaufwendungen	243.634.800,00	241.534.328,21	-2.100.471,79
Gesamtergebnis	1.557.400,00	3.723.442,67	2.166.042,67

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	237.754.000,00	239.432.594,53	1.678.594,53
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	236.474.044,00	217.863.560,19	18.610.483,81
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.279.956,00	21.569.034,34	20.289.078,34
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.429.600,00	3.693.153,27	263.553,27
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.888.009,00	6.454.173,09	22.433.835,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.458.409,00	-2.761.019,82	-22.697.389,18
Finanzmittelergebnis	-24.178.453,00	18.808.014,52	42.986.467,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	10.264.200,00	8.400.000,00	-1.864.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	1.704.200,00	1.585.345,86	-118.854,14
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.560.000,00	6.814.654,14	-1.745.345,86
Finanzmittelbestand	-15.618.453,00	25.622.668,66	41.241.121,66
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	541.655.000,91	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	568.270.530,93	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-26.615.530,02	
Gesamteinzahlungen		793.180.748,71	
Gesamtauszahlungen		794.173.610,07	
Veränderung an Zahlungsmitteln		-992.861,36	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2015 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellung unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 2.166.042,67 EUR (ca. 139 %) besseres Ergebnis aus als in der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2015/2016. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo der Veränderung an Zahlungsmitteln von -992.861,36 EUR ein erheblich besseres Ergebnis, als ursprünglich nach der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2015/2016 erwartet wurde (-15.618.453,00 EUR). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 15 MioEUR besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht der Kämmerei erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015/2016 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 19.03.2015 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Das vom Rat am 25.03.2009 beschlossene und am 29.05.2009 zusammen mit der Haushaltssatzung vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Kommunalaufsicht - genehmigte Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Nach Ratsbeschluss vom 23.11.2015 wurde es zusammen mit der Nachtragshaushaltssatzung vom Ministerium genehmigt. Das ursprünglich prognostizierte Defizit für die Jahre 2015 bis 2019 von 34,23 MioEUR sollte damit auf 15,51 MioEUR gesenkt werden.

Des weiteren verweist das Rechnungsprüfungsamt auf seine Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht vom 07.10.2015.

3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der übertragen.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Prüfung, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreter/Innen ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Diese Prüfung zielt nicht auf die Prüfung der Gesellschaften ab, sondern umfasst die Beantwortung der Frage, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Jahr 2014 wurde an Hand der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH geprüft, in wie weit das Beteiligungsmanagement seine Aufgaben wahrnimmt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus. Inzwischen liegt eine bereits überarbeitete neue Beteiligungsrichtlinie vor, die aber noch nicht in Kraft gesetzt wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass Unterlagen zu den Sitzungen des Aufsichtsrats direkt durch das Büro OB Wagner an das Beteiligungsmanagement gegeben werden und die entsprechende Vorbereitung der Tagesordnungspunkte für Herrn OB Wagner erfolgt. Dementsprechend werden auch die Protokolle gesammelt.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt gegen gemeinderechtliche Vorschriften verstoßen hat. Vielmehr werden Anstrengungen unternommen, die rechtlich selbstständigen Unternehmen enger an die Stadt anzubinden. Es ergaben sich zudem keine Hinweise, dass die Stadt die Einhaltung maßgeblicher gesellschaftsrechtlicher Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 obliegt die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Dabei beschränkt sich die Prüfung grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Tatbestände für wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Ebenso haben die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Entsprechendes gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastungen der jeweiligen Gremien.

Unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der kleinen Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da bisher kaum ein Gesellschaftsvertrag eine solche Regelung enthält, besteht hier seitens der Stadt noch erheblicher Handlungsbedarf, um die z. Zt. bestehenden Rechtspflichtverletzungen zu beseitigen.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.4) der Stadt in der Fassung vom 29.03.2016 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände gemäß der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 31. März 2016 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 06.06.2014) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird ab dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Des Weiteren werden in der Finanzrechnung nicht direkt zuzuordnende Zahlungen als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen gebucht. Entsprechend wird mit der späteren Zuordnung verfahren, so dass der Saldo dieser Zahlen ausgeglichen ist. Jedoch ist aus technischen Gründen die jeweilige Summe der haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen höher ausgewiesen, als diese tatsächlich sind.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist durch die Verwaltung noch nicht erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 17 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgten durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2015 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstabweisungen (u. a. Kassensbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Der Erlass einer neuen Dienstabweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards erfolgte am 11.03.2015, sie trat am 01.04.2015 in kraft.

Beanstandungen von Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2015 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettopositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter der Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

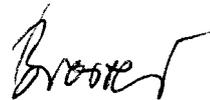
hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 04. Juli 2016

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Heike Hansemann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ökonomin



Bernd Broszeit
Prüfungsleiter
Dipl.-Kaufmann (FH)

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen des GemHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich ab 2015 der Haushalt aus dann 18 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt 245 Produkte (2014: 229), von denen 77 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als „wesentlich“ eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der „wesentlichen“ Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung „vorgeschlagen“ (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (d.h. incl. Ergebnis- und Finanzplanung; Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesentlich
01*	Kultur [vorher TH 40]	7	2
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	5	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
20	Finanzen	9	4
30	Recht	5	3
32	Bürgerangelegenheiten	13	6
37	Feuerwehr	5	5
40	Bildung und Sport	15	13
50	Soziales	85	9
51	Jugend	38	6
53	Gesundheit	5	2
58*	Jobcenter [vorher TH 10]	1	0
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	18	5
63	Umweltschutz und Bauordnung	8	4
AF	Allgemeine Finanzen	6	3
KS	Konzern Stadt	7	6
	Gesamt	239	78

* ab 2015

7.1.1.4 Berichtswesen

Die GemHKVO fordert, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Die Dienstanweisung „Controlling und Berichtswesen“ vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen zu erstellen. Diese Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Kämmerei) weitergeleitet und in den zuständigen Fachausschüssen des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2015

In 2015 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung des Jahres 2015 zeigen ein uneinheitliches Bild:

Während der ursprüngliche Haushaltsplan noch eine Unterdeckung von zunächst 7,3 Mio. Euro auswies, wurde das Haushaltsdefizit durch Nachbewilligungen und Nachträge bis zum 30.04.2015 auf 9,9 Mio. Euro erhöht um dann zum Berichtsstichtag 31.08.2015 auf 3,1 Mio. Euro zurückzugehen.

Von den Budgetverantwortlichen wurde zum Stichtag 30.04.2015 eine Unterdeckung von 12,1 Mio. Euro prognostiziert. Zum Stichtag 31.08.2015 reduzierte sich die prognostizierte Unterdeckung dann auf 0,2 Mio. Euro.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich sogar einen Überschuss von 1,8 Mio. Euro. Dies jeweils bezogen auf das zum Stichtag gültige Haushaltssoll.

Aufgrund dieser Werte könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Prognosen insgesamt unzutreffend bzw. ungenau waren.

Das Haushaltsjahr 2015 war aber geprägt durch unvorhersehbare bzw. schwer einzuschätzende Sondereffekte und Einzelereignisse, die sich sowohl positiv, als auch negativ auf den Haushaltsverlauf auswirkten. Dieses ist erkennbar in der schwankenden und gegenläufigen Haushaltsplanung.

Positiv herauszuheben sind dabei die Bedarfszuweisung des Landes von 4,0 Mio. Euro und Verbesserungen bei den Steuererträgen von 7,5 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer und 1,0 Mio. Euro bei der Grundsteuer B).

Für zusätzliche Unsicherheiten im Verlauf des Haushaltsjahres sorgte die Bewältigung der Flüchtlingskrise ab Herbst 2015.

7.1.3 Fazit

Durch die o.g. Sondereffekte und Ereignisse waren in einigen Teilhaushalten verlässlichere Prognosen nicht möglich. Während einige Teilhaushalte nur geringfügige Abweichungen zwischen der Prognose des zweiten Budgetberichts und dem Rechnungsergebnis aufweisen, sind in anderen Teilhaushalten die Auswirkungen der Sondereffekte deutlich zu erkennen.

7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung

Zur Durchführung der städtischen Betätigung an sich s. Punkt "3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt".

Die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt - wie bereits in den Vorjahren -, die Anzahl der vorhandenen Gesellschaften durch Umstrukturierungsmaßnahmen insgesamt zu verringern, um so eine überschaubare Struktur und bessere Steuerung zu erreichen.

In 2016 sollen weitere Gesellschaften verschmolzen und übertragen werden, wie z. B. die Grund und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH auf die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH und die WTF Stadtwerke GmbH auf die Stadt Wilhelmshaven.

In diesem Zusammenhang sieht das RPA es als geboten an, auch die Befugnisse der Beteiligungsverwaltung zu stärken. Grundlage hierfür wäre als erster Schritt der Erlass einer neuen Beteiligungsrichtlinie, die bereits im Entwurf vorliegt.

7.2.1 Jahresabschlussprüfung

In 2015 wurden die folgenden Jahresabschlussprüfungen durch das RPA selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven	2014	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven	2014	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft mbH	2014	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH	2014	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

7.3.1 Prüfung der Entgelte für den Rettungsdienst

Es wurde die Festsetzung sowie die zeitnahe Erhebung und Abrechnung der Entgelte für den Rettungsdienst (Einsatz von RTW-, KTW- und NEF-Fahrzeugen) geprüft. Im Rahmen der Kontrolle sind rückständige Transportabrechnungen festgestellt worden, die sich aus folgenden Ursachen ergaben:

- Rettungsdienstprotokolle einzelner Hilfsorganisationen lagen noch nicht vor
- fehlende ärztliche Verordnungen für Krankentransporte
- Notarztprotokolle noch nicht übersandt

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Entgelterhebungen für den Rettungsdienst ordnungsgemäß erfolgten. Der Abrechnungszeitraum von zwei Wochen sollte jedoch trotz der Erledigungshemmnisse nicht überschritten werden.

7.3.2 Prüfung der Gewährung von Zuschüssen zur Förderung vereinseigener Baumaßnahmen aus dem Sportförderungsprogramm

Nach dem Sportförderungsprogramm der Stadt können Sportvereine Zuschüsse für den Neubau und die Erweiterung von Sportstätten sowie für Instandsetzungen erhalten.

Zunächst ist ein Abgleich zwischen den allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und den Sportförderungsrichtlinien vorgenommen worden. Anschließend wurde stichprobenweise bei verschiedenen Einzelfällen die Bezuschussung (Antrag, Bewilligung, Verwendung) geprüft. Alle Aufwendungen waren ordnungsgemäß belegt und korrekt von den Vereinen getätigt worden.

Zum Verfahren und der Gewährung der Zuschüssen zur Förderung vereinseigener Baumaßnahmen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Sportförderungsrichtlinien sind eingehalten worden.

7.3.3 Prüfung der Gewährung des Landesblindengeldes gemäß LBIGG und der Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII

Es wurden u.a. Abgleiche bei den Personendaten vorgenommen. Zudem sind die Zugriffsrechte beim EDV-Programm Prosoz sowie die Prüfungen der Ersteingaben kontrolliert worden. Bei den Berechnungen von Leistungsgewährungen erfolgten Plausibilitätsprüfungen. Daneben wurden in Einzelfällen die Zahlungen von Landesblindengeld und der Blindenhilfe detailliert untersucht.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Gewährung von Landesblindengeld sowie der Blindenhilfe ordnungsgemäß erfolgte.

7.3.4 Prüfung der Burg Kniphausen

Die Prüfung erstreckte sich auf die Modalitäten der Verträge zur Nutzungsüberlassung der Burg Kniphausen. Untersucht wurden die Nutzung, Nutzungsdauer und das Nutzungsentgelt durch die Stadt. Daneben sind die Umlage für die Betriebskosten sowie die Unterhaltungskosten der öffentlich zugänglichen Außenanlagen kontrolliert worden. Letztlich wurden die Gesamtausgaben der Stadt der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 für die Burg überprüft.

Die Zahlungen werden vom Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude (GGG) vorgenommen. Das Kulturbüro erstattet dem Eigenbetrieb die Aufwendungen aufgrund eines Mietvertrages.

Die in den Verträgen zwischen der Eigentümerin und der Stadt sowie zwischen GGG und dem Kulturbüro zur Burg Kniphausen vereinbarten Zahlungsverpflichtungen wurden ordnungsgemäß eingehalten.

7.3.5 Prüfung der Stiftung Burg Kniphausen

Die Stiftung Burg Kniphausen übernahm im Jahre 1991 die von der Stadt von der Eigentümerin der Burg angemieteten Räumlichkeiten. Nutzungszweck ist die Durchführung von künstlerischen Veranstaltungen.

Bislang wird durch die Stadt von der Stiftung kein Mietzins für die Nutzung des Ahnensaales etc. erhoben. Hierzu fehlt eine derartige Vereinbarung. Die durch die Überlassung der Räumlichkeiten entstehenden Bewirtschaftungskosten werden von der Stiftung nicht übernommen.

Die Stiftung erzielte bei Trauungen durch das Standesamt von den Brautpaaren für die Nutzung des Ahnensaales Einnahmen.

Es wurde der Abschluss eines Untermietvertrages mit der Stiftung empfohlen, in dem eine angemessene Miete und die Beteiligung an den Betriebskosten festgelegt werden sollte.

7.4 Prüfung von Vergaben

7.4.1 Allgemeines

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Öffentliche Ausschreibungen	alle
Beschränkte Ausschreibungen VOB	15.000
Beschränkte Ausschreibungen VOL	15.000
Freihändige Vergaben	15.000
Nachtrags-, Zusatz- und Erweiterungsaufträge	5.000
Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen	5.000
PPP-/ÖPP-Vergaben	alle
Verfahren einer Anmietung oder sonstigen Beschaffung mit Bauerwartungen / Miet- und Leasinggeschäfte	5.000

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang ergänzend auch Vergaben und Schlussrechnungen, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2015 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 250 Vergaben (22.710.000,00 EUR) und 271 Schlussrechnungen (15.030.000,00 EUR) geprüft.

Auf die entsprechenden Tätigkeitsberichte im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird verwiesen.

7.4.2 Vergaben nach VOL/A und VOB/A

Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben waren in vielen Fällen mit leichten Fehlern behaftet.

In Einzelfällen wurden stärkere Verstöße gegen die einschlägigen Vergabevorschriften und die Abwicklung der Vergaben festgestellt.

Bei größeren Baumaßnahmen ist die Anzahl von Nachtragsaufträgen sehr hoch. Die Gründe liegen oft in nicht ausgereifter Planung bzw. unvollständigen Leistungsbeschreibungen. Teilweise lag der Wert der Nachbeauftragungen bei 50% des ursprünglichen Auftragswertes.

Dies wird vom RPA unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel kritisch gesehen.

Aufgrund des Zeitdrucks auf der Baustelle erfolgen Nachbeauftragungen in der Regel freihändig auf Einzelangebot und sind dem Wettbewerb entzogen, es besteht für den Auftraggeber somit kaum Spielraum für Preisverhandlungen mit dem Auftragnehmer.

Insbesondere für die Planungsphase von Baumaßnahmen sollte daher der notwendige Zeitrahmen zur Verfügung stehen.

7.4.3 Vergaben an freiberuflich Tätige (VOF, HOAI und Gutachten)

Gepprüft HOAI-Verträge, Gutachten und Ingenieurverträge ohne Bindung an die HOAI.

Hierbei wurde festgestellt, dass überwiegend keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 8.1.4 Anhangangaben für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielles Vermögen					
1.1 Lizenzen		21.088,73	19.669,01		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		39.865.583,24	41.248.787,73		
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand		<u>285.333,25</u>	<u>332.888,50</u>		
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 Grünflächen		262.908,97	262.908,97		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen		47.234,41	47.715,80		
2.2.2 Grundstücke mit Schulen		56.185,57	59.504,38		
2.2.3 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen		9.406,47	123.333,69		
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.3.1 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		0,00	6.259.908,04		
2.3.2 Wasserbauliche Anlagen		0,00	479.888,13		
2.3.3 Friedhofsflächen und -anlagen		0,00	307.337,90		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		10.736,92	11.440,46		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.321.117,00	1.321.117,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.870.427,98	1.662.742,12		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		1.330.876,20	1.368.351,67		
2.8 Vorräte		15.000,00	15.000,00		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>4.635.239,87</u>	<u>3.697.570,15</u>		
	9.559.133,3915.616.818,31		
3. Finanzvermögen					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.518.720,47	760.974,72		
3.2 Beteiligungen		1.720.664,63	1.720.664,63		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		210.251.728,75	205.008.361,99		
3.4 Ausleihungen		42.597.558,81	46.119.740,60		
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen		6.414.644,02	7.613.142,21		
3.6 Forderungen aus Transferleistungen		593.910,30	919.314,72		
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen		375.174,25	637.217,62		
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.804.430,84</u>	<u>2.701.390,38</u>		
	267.276.832,07265.480.806,87		
4. Liquide Mittel	12.917.707,415.355.725,00		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>8.233.263,56</u>	<u>6.325.938,14</u>		
		338.158.941,65	334.380.633,56		
		<u>338.158.941,65</u>	<u>334.380.633,56</u>		
1. Nettoposition					
1.1 Basis-Reinvermögen					
1.1.1 Reinvermögen		59.598.132,22	59.598.132,22		
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen		259.202,20	259.202,20		
1.3 Jahresergebnis					
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-92.783.428,14	-89.500.255,95		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.703.671,25	-3.283.172,19		
1.4 Sonderposten					
1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen		66.542.773,94	71.209.282,90		
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.988.954,61	5.485.972,00		
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		796,25	5.581,90		
1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		<u>4.586.529,05</u>	<u>3.479.720,36</u>		
	46.896.631,3847.254.463,44		
2. Schulden					
2.1 Geldschulden					
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		25.628.306,70	18.813.652,56		
2.1.2 Liquiditätskredite		59.583.000,00	80.500.000,00		
2.1.3 Sonstige Geldschulden		22.365.846,36	8.198.143,82		
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		965.305,36	4.308.581,32		
2.3 Transferverbindlichkeiten					
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		82.911,52	3.094.394,21		
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		60.373,89	893.819,54		
2.3.3 Steuerverbindlichkeiten		75,00	100,00		
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten					
2.4.1 Durchlaufende Posten					
2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		21.070,66	39.213,92		
2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		347.951,52	359.616,10		
2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		1.514.817,04	1.472.808,61		
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer		90.375,00	109.513,00		
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten		<u>7.794,21</u>	<u>17.447,97</u>		
	110.667.827,26117.807.291,05		
3. Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		162.694.602,00	157.357.414,00		
3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		3.223.169,45	4.107.276,29		
3.3 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		3.451.007,94	2.249.450,18		
3.4 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		3.688.572,78	2.674.553,10		
3.5 Andere Rückstellungen		<u>3.845.516,41</u>	<u>2.918.810,76</u>		
	176.902.868,58169.307.504,33		
4. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>3.691.614,43</u>	<u>11.374,74</u>		
		338.158.941,65	334.380.633,56		
		<u>338.158.941,65</u>	<u>334.380.633,56</u>		

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bevolligte
	2	3	4	5	über-
					/außerplan-
					mäßige Auf-
					wendungen
					6
ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.865.276,08	78.986.500,55	78.220.000,00	766.500,55
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.792.318,25	73.933.165,12	73.071.100,00	862.065,12
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	5.501.359,87	5.503.632,33	5.517.200,00	-13.567,67
4	+ Sonstige Transfererträge	3.817.274,94	3.471.087,47	4.045.300,00	-574.212,53
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.433.694,33	7.554.412,73	8.056.400,00	-501.987,27
6	+ Privatrechtliche Entgelte	244.127,61	208.825,81	210.500,00	-1.674,19
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.119.576,52	51.352.922,17	54.238.000,00	-2.885.077,83
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.806.639,25	10.081.152,83	9.829.500,00	251.652,83
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>8.258.833,50</u>	<u>8.984.950,03</u>	<u>6.729.700,00</u>	<u>2.255.250,03</u>
10	= Summe ordentliche Erträge	<u>221.839.100,35</u>	<u>240.076.649,04</u>	<u>239.917.700,00</u>	<u>158.949,04</u>
ordentliche Aufwendungen					
11	- Aufwendungen für aktives Personal	-45.591.763,95	-46.413.703,90	-45.732.800,00	680.903,90
12	- Aufwendungen für Versorgung	-4.003.986,45	-4.607.739,53	-4.487.300,00	120.439,53
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.360.075,79	-5.639.314,27	-7.052.400,00	-1.413.085,73
14	- Abschreibungen	-5.636.890,23	-6.300.381,62	-5.268.900,00	1.031.481,62
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.841.092,81	-1.122.624,13	-1.254.500,00	-131.875,87
16	- Transferaufwendungen	-79.148.093,74	-95.590.836,50	-92.573.500,00	3.017.336,50
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-86.201.829,46</u>	<u>-78.648.756,67</u>	<u>-86.450.300,00</u>	<u>-7.801.543,33</u>
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-227.783.732,43</u>	<u>-238.323.356,62</u>	<u>-242.819.700,00</u>	<u>-4.496.343,38</u>
19	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	<u>-5.944.632,08</u>	<u>1.753.292,42</u>	<u>-2.902.000,00</u>	<u>4.655.292,42</u>
20	+ Außerordentliche Erträge	8.859.420,61	4.919.894,82	4.820.900,00	98.994,82
21	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-6.197.960,72</u>	<u>-2.969.515,99</u>	<u>-361.500,00</u>	<u>-2.608.015,99</u>
22	= Außerordentliches Ergebnis	<u>2.661.459,89</u>	<u>1.950.378,83</u>	<u>4.459.400,00</u>	<u>-2.509.021,17</u>
23	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-3.283.172,19</u>	<u>3.703.671,25</u>	<u>1.557.400,00</u>	<u>2.146.271,25</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	über-/
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	67.583.994,11	78.696.856,77	78.220.000,00	476.856,77	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.277.249,90	74.319.682,40	73.071.100,00	1.248.582,40	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.244.856,02	3.648.779,24	4.045.300,00	-396.520,76	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.140.294,35	7.668.810,21	8.056.400,00	-387.589,79	
5 + Privatrechtliche Entgelte	247.806,12	242.838,99	210.500,00	32.338,99	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.676.070,54	55.175.448,21	54.238.000,00	937.448,21	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.835.304,39	9.989.458,04	9.796.500,00	192.958,04	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>5.556.207,83</u>	<u>9.738.071,35</u>	<u>10.116.200,00</u>	<u>-378.128,65</u>	
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>215.561.783,26</u>	<u>239.479.945,21</u>	<u>237.754.000,00</u>	<u>1.725.945,21</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-41.190.832,89	-42.979.536,48	-43.219.700,00	-240.163,52	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-780.776,67	-1.069.874,92	-847.400,00	222.474,92	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.416.007,04	-5.680.075,53	-7.046.900,00	-1.366.824,47	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.276.641,72	-1.143.570,30	-1.252.160,00	-108.589,70	
14 - Transferauszahlungen	-79.312.573,02	-98.499.774,32	-95.473.500,00	-3.026.274,32	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-82.179.004,77</u>	<u>-68.509.515,65</u>	<u>-88.634.384,00</u>	<u>-20.124.868,35</u>	
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-210.155.836,11</u>	<u>-217.882.347,20</u>	<u>-236.474.044,00</u>	<u>-18.591.696,80</u>	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>5.405.947,15</u>	<u>21.597.598,01</u>	<u>1.279.956,00</u>	<u>20.317.642,01</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.746.492,42	1.506.964,23	1.231.300,00	275.664,23	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.897,09	1.388.285,29	1.603.000,00	-214.714,71	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	11.843,33	21.091,21	0,00	21.091,21	
21 + Finanzvermögensanlagen	66.576,28	0,00	0,00	0,00	

22	+	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>592.267,63</u>	<u>606.617,11</u>	<u>595.300,00</u>	<u>11.317,11</u>
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.422.076,75</u>	<u>3.522.957,84</u>	<u>3.429.600,00</u>	<u>93.357,84</u>
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-755.640,95	-47.757,00	-47.756,00	1,00
25	-	Baumaßnahmen	-665.602,75	-1.039.749,69	-1.793.462,00	-753.712,31
26	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-406.787,58	-848.269,06	-1.403.451,00	-555.181,94
27	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-3.266.861,27	-2.338.260,86	-8.633.100,00	-6.294.839,14
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	<u>-2.075.938,57</u>	<u>-2.180.136,48</u>	<u>-17.010.240,00</u>	<u>-14.830.103,52</u>
29	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-7.170.831,12</u>	<u>-6.454.173,09</u>	<u>-28.888.009,00</u>	<u>-22.433.835,91</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-4.748.754,37</u>	<u>-2.931.215,25</u>	<u>-25.458.409,00</u>	<u>22.527.193,75</u>
31	=	Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	<u>657.192,78</u>	<u>18.666.382,76</u>	<u>-24.178.453,00</u>	<u>42.844.835,76</u>
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.450.000,00	8.400.000,00	10.264.200,00	-1.864.200,00
33	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>-1.231.427,21</u>	<u>-1.585.345,86</u>	<u>-1.704.200,00</u>	<u>-118.854,14</u>
34	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.218.572,79</u>	<u>6.814.654,14</u>	<u>8.560.000,00</u>	<u>-1.745.345,86</u>
35	=	Finanzmittelbestand	<u>1.875.765,57</u>	<u>25.481.036,90</u>	<u>-15.618.453,00</u>	<u>41.099.489,90</u>
36	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	664.342.068,37	541.796.632,67	0,00	541.796.632,67
37	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>-665.168.087,33</u>	<u>-568.270.530,93</u>	<u>0,00</u>	<u>568.270.530,93</u>
38	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-826.018,96</u>	<u>-26.473.898,26</u>	<u>0,00</u>	<u>-26.473.898,26</u>
39	+/-	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.143.899,48	2.193.646,09	0,00	2.193.646,09
40	=	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>2.193.646,09</u>	<u>1.200.784,73</u>	<u>-15.618.453,00</u>	<u>16.819.237,73</u>
	+	Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden:	3.162.078,91	11.716.922,68		
	=	Endbestand aller liquiden Mittel	<u>5.355.725,00</u>	<u>12.917.707,41</u>		

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Anlagevermögen		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	+	-	+/-	5
		3	4			6
1. Immaterielles Vermögen		98.751.341,35	2.122.166,64	0,00	0,00	100.873.507,99
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		23.178.089,91	2.051.166,85	8.478.203,23	0,00	16.751.053,53
3. Finanzvermögen (ohne Ausleihungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)		207.490.001,34	8.100.131,10	647.108,93	0,00	214.943.023,51
insgesamt		329.419.432,60	12.273.464,59	9.125.312,16	0,00	332.567.585,03

Entwicklung der Abschreibungen					
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auf- lösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	7	8	9	10	11
1. Immaterielles Vermögen	57.149.996,11	3.551.506,66	0,00	0,00	60.701.502,77
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	7.936.601,73	510.641,64	1.037.775,08	0,00	7.409.468,29
3. Finanzvermögen (ohne Ausleihungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	0,00	1.451.909,66	0,00	0,00	1.451.909,66
insgesamt	65.086.597,84	5.514.057,96	1.037.775,08	0,00	69.562.880,72

Anlagevermögen	Buchwert	
	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR
1	12	13
1. Immaterielles Vermögen	40.172.005,22	41.601.345,24
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	9.341.585,24	15.241.488,18
3. Finanzvermögen (ohne Ausleihungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	<u>213.491.113,85</u>	<u>207.490.001,34</u>
insgesamt	<u>263.004.704,31</u>	<u>264.332.834,76</u>

Schuldenübersicht

Art der Schulden 1	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 6	Mehr (+) / Weniger (-) EUR 7
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR 2	bis zu 1 Jahr EUR 3	über 1 bis 5 Jahre EUR 4	mehr als 5 Jahre EUR 5		
	1. Geldschulden	107.577.153,06	84.306.522,36	9.639.599,00		
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.628.306,70	2.357.676,00	9.639.599,00	13.631.032,00	18.813.652,56	6.814.654,14
1.3. Liquiditätskredite	59.583.000,00	59.583.000,00	0,00	0,00	80.500.000,00	-20.917.000,00
1.4. Sonstige Geldschulden	22.365.846,36	22.365.846,36	0,00	0,00	8.198.143,82	14.167.702,54
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.305,36	965.305,36	0,00	0,00	4.308.581,32	-3.343.275,96
4. Transferverbindlichkeiten	143.360,41	143.360,41	0,00	0,00	3.988.313,75	-3.844.953,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.982.008,43</u>	<u>1.982.008,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.998.599,60</u>	<u>-16.591,17</u>
Schulden insgesamt	<u>110.667.827,26</u>	<u>87.397.196,56</u>	<u>9.639.599,00</u>	<u>13.631.032,00</u>	<u>117.807.291,05</u>	<u>-7.139.463,79</u>

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.414.644,02	6.414.644,02	0,00	0,00	7.613.142,21	-1.198.498,19
2. Forderungen aus Transferleistungen	593.910,30	510.582,00	31.051,00	52.276,00	919.314,72	-325.404,42
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>375.174,25</u>	<u>375.174,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>637.217,62</u>	<u>-262.043,37</u>
Summe aller Forderungen	<u>7.383.728,57</u>	<u>7.300.400,27</u>	<u>31.051,00</u>	<u>52.276,00</u>	<u>9.169.674,55</u>	<u>-1.785.945,98</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristig und kurzfristig gebundenem Vermögen)**

	2015		2014		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.172	11	41.601	11	-1.429
Sachvermögen (ohne geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Vorräte)	4.909	1	11.904	3	-6.995
Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	<u>256.089</u>	<u>70</u>	<u>253.610</u>	<u>69</u>	<u>2.479</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>301.170</u>	<u>82</u>	<u>307.115</u>	<u>83</u>	<u>-5.945</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.635	1	3.698	1	937
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.009	2	8.533	3	-1.524
Privatrechtliche Forderungen	375	0	637	0	-262
Sonstige Vermögensgegenstände	3.804	1	2.701	1	1.103
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.233</u>	<u>2</u>	<u>6.326</u>	<u>2</u>	<u>1.907</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>24.071</u>	<u>6</u>	<u>21.910</u>	<u>7</u>	<u>2.161</u>
Liquide Mittel	12.918	4	5.356	1	7.562
Nicht durch Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis gedeckter Fehlbetrag	<u>29.222</u>	<u>8</u>	<u>32.926</u>	<u>9</u>	<u>-3.704</u>
	<u>367.381</u>	<u>100</u>	<u>367.307</u>	<u>100</u>	<u>74</u>

Kapitalstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristigem und kurzfristigem Fremdkapital)

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	16	59.598	16	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	-89.079	-24	-92.783	-25	3.704
Nicht durch Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis gedeckter Fehlbetrag	<u>29.222</u>	<u>8</u>	<u>32.926</u>	<u>9</u>	<u>-3.704</u>
Nettoposition	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und - zuschüsse	66.543	18	71.209	19	-4.666
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.989	1	5.486	1	-497
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1	0	6	0	-5
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.586	1	3.480	1	1.106
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.628	8	18.814	5	6.814
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	162.694	44	157.357	43	5.337
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>3.223</u>	<u>1</u>	<u>4.107</u>	<u>1</u>	<u>-884</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>267.664</u>	<u>73</u>	<u>260.459</u>	<u>70</u>	<u>7.205</u>
Sonstige Geldschulden	22.366	6	8.198	2	14.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965	0	4.309	1	-3.344
Transferverbindlichkeiten	143	0	3.988	1	-3.845
Liquiditätskredite	59.583	16	80.500	22	-20.917
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	5.674	2	2.010	1	3.664
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.451	1	2.249	1	1.202
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.689	1	2.675	1	1.014
Andere Rückstellungen	<u>3.846</u>	<u>1</u>	<u>2.919</u>	<u>1</u>	<u>927</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>99.717</u>	<u>27</u>	<u>106.848</u>	<u>30</u>	<u>-7.131</u>
	<u>367.381</u>	<u>100</u>	<u>367.307</u>	<u>100</u>	<u>74</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2015	2014	2013	2012	2011
Vermögenslage					
Anlagenintensität	89,1	91,8	91,4	92,6	92,4
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	-8,6	-9,8	-9,0	-7,4	0,1
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	13,9	14,1	16,7	19,1	26,9
Anlagendeckung	104,4	100,2	104,1	105,6	113,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	26,2	29,6	28,0	22,7	15,3

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 13,9% zum 31.12.2015 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ist das Eigenkapital bereits negativ bzw. aufgezehrt, es ergibt sich daher rechnerisch eine Quote von -8,6%.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase in den Vorjahren wieder etwas gesunken, stellen aber 26,2% immer noch über ein Viertel des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2015		2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	78.987	33	67.865	31	11.122	16
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.933	31	76.792	35	-2.859	-4
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.504	2	5.501	2	3	0
Sonstige Transfererträge	3.471	1	3.817	2	-346	-9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.554	3	7.434	3	120	2
Privatrechtliche Entgelte	209	0	244	0	-35	-14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.353	21	47.120	21	4.233	9
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.081	4	4.807	2	5.274	>100
Sonstige ordentliche Erträge	<u>8.985</u>	<u>4</u>	<u>8.259</u>	<u>4</u>	<u>726</u>	<u>9</u>
Ordentliche Erträge	<u>240.077</u>	<u>99</u>	<u>221.839</u>	<u>100</u>	<u>18.238</u>	<u>8</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-46.414	-19	-45.592	-21	-822	2
Aufwendungen für Versorgung	-4.608	-2	-4.004	-2	-604	15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.639	-2	-5.360	-2	-279	5
Abschreibungen	-6.300	-3	-5.637	-3	-663	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.123	0	-1.841	-1	718	-39
Transferaufwendungen	-95.591	-40	-79.148	-36	-16.443	21
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-78.649</u>	<u>-33</u>	<u>-86.202</u>	<u>-39</u>	<u>7.553</u>	<u>-9</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-238.324</u>	<u>-99</u>	<u>-227.784</u>	<u>-104</u>	<u>-10.540</u>	<u>5</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>4.920</u>	<u>2</u>	<u>8.860</u>	<u>4</u>	<u>-3.940</u>	<u>-44</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-2.970</u>	<u>-1</u>	<u>-6.198</u>	<u>-3</u>	<u>3.228</u>	<u>-52</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>1.950</u>	<u>1</u>	<u>2.662</u>	<u>1</u>	<u>-712</u>	<u>-27</u>
Jahresergebnis	<u>3.703</u>	<u>1</u>	<u>-3.283</u>	<u>-3</u>	<u>6.986</u>	<u><-100</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2015	2014	2013	2012	2011
Ertragslage					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten)	entfällt	15,4	10,7	3,6	8,1
Personalintensität I	19,5	20,0	18,9	18,7	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,4	2,4	2,5	2,3	2,2
Zinsaufwandsquote	0,5	0,8	0,8	0,9	0,5
Ordentliche Ergebnisquote	47,3	181,1	43,4	87,4	72,4

Die Nettopositionsreichweite I wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Rechnerisch war dies bereits im Jahr 2012 der Fall. Unter Einbeziehung der Sonderposten (Nettopositionsreichweite II) findet die Kennzahl im Berichtsjahr aufgrund des positiven Ergebnisses keine Anwendung.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015

AKTIVSEITE

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	21.088,73	19.669,01

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.865.583,24	41.248.787,73

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2015	41.248.787,73
Zugänge	<u>2.113.443,94</u>
Abschreibungen	<u>-3.496.648,43</u>
Stand am 31.12.2015	<u>39.865.583,24</u>

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	285.333,25	332.888,50

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen. Ein Abgleich zwischen der Bilanz und der Flächendatenbank steht seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 immer noch aus, so dass evtl. Korrekturen im Folgejahr nötig sein können.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.826,45	230.553,87

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2015		230.553,87
Zugänge (ehem. Krankenhausgebäude)		<u>1,00</u>
Abgänge (Übertragung an TBW)	-113.342,36	
Abschreibungen	<u>-4.386,06</u>	<u>-117.728,42</u>
Stand am 31.12.2015		<u>112.826,45</u>

Nach der Übertragung der Spielplätze und Spielgeräte an den Eigenbetrieb TBW sind in der Position hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen vorhanden.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	7.047.134,07

Das bislang im Kernhaushalt verbliebene restliche Infrastrukturvermögen wurde nach Beschluss des Rates vom 17.06.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 zum Buchwert auf den Eigenbetrieb TBW übertragen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	10.736,92	11.440,46

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Ferner gab es im Haushaltsjahr keine Zu- und Abgänge.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.870.427,98	1.662.742,12

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
PKW	63.310,39	70.435,92
LKW	0,00	1.000,00
Anhänger	1.461,10	1.929,00
sonstige Fahrzeuge	1.518.881,48	1.279.918,78
Maschinen	162.835,91	167.818,83
Technische Anlagen	123.939,10	141.639,59
	<u>1.870.427,98</u>	<u>1.662.742,12</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2015		1.662.742,12
Zugänge		<u>553.956,87</u>
Abgänge	-4.655,94	
Abschreibungen	<u>-341.615,07</u>	<u>-346.271,01</u>
Stand am 31.12.2015		<u>1.870.427,98</u>

Die Zugänge sind im wesentlichen auf ein neue Feuerwehrfahrzeuge (TEUR 532) zurückzuführen.

Bei den Abgängen handelt es sich um PKW und Feuerwehrfahrzeuge.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.330.876,20	1.368.351,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	91.394,16	105.090,44
Büromöbel	40.638,85	43.317,23
Kopierer	16.447,14	27.553,15
Faxgeräte	0,00	6,00
PC-Hardware	17.578,79	27.701,48
Literatur	0,00	23,27
Kameras	2.137,15	3.524,04
Werkzeug	1.707,64	3.198,48
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	958.424,32	790.107,45
Nutzpflanzen und -tiere	0,00	7.500,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	202.548,15	360.330,13
	1.330.876,20	1.368.351,67

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2015	1.368.351,67
Zugänge	360.898,29
Abschreibungen	-396.933,76
Stand am 31.12.2015	1.332.316,20

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 281) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 75). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.635.239,87	3.697.570,15

Es handelt sich um geleistete Anzahlungen für Kompensationsmaßnahmen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.518.720,47	760.974,72

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTFS GmbH	559.429,50	559.429,50	100,00	559.429,50	359.407,80
BSW GmbH	2.290.564,59	2.290.564,59	100,00	838.654,93	290.564,59
WFG GmbH	45.373,80	45.373,80	100,00	45.373,80	45.373,80
VHS/MS gGmbH	209.682,48	209.682,48	100,00	<u>75.262,24</u>	<u>65.628,53</u>
				1.518.720,47	760.974,72

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Die Stadt Wilhelmshaven hat im Berichtsjahr die Fremdanteile an der WTFS GmbH für 200.021,70 EUR erworben.

Bei der BSW GmbH erfolgte eine Kapitalaufstockung um 2 MioEUR. Der Anteil ist allerdings um eine Abschreibung von 1.451.909,66 EUR zu reduzieren.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	1.720.664,63	1.720.664,63

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	22.841.833,35	1.370.510,00	1.370.510,00	1.370.510,00
TCN Marketing GmbH	26.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	132.560,63	132.560,63
KVG GmbH	332.000,00	67.064,00	67.064,00	67.064,00
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	<u>141.430,00</u>	<u>141.430,00</u>
			1.720.664,63	1.720.664,63

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	210.251.728,75	205.008.361,99

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	8.876.478,40	8.876.478,40
Bidegast-Vereinigung	6.702,14	6.698,66
GGs	44.040.140,84	44.040.140,84
SDW	1.711.736,75	1.711.736,75
TBW	155.193.784,33	149.947.090,11
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	229.720,22	233.051,16
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	<u>210.251.728,75</u>	<u>205.008.361,99</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs TBW ist auf die Übertragung des restlichen Infrastrukturvermögens aus dem Kernhaushalt zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung mussten wiederum die Geldbewegungen der Bidegast-Vereinigung nachgebucht werden.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	42.597.558,81	46.119.740,60

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung an GGS	42.026.326,48	45.105.075,28
Ausleihung RNK Eigenbetrieb	0,00	400.000,00
Ausleihung VHS/MS gGmbH	452.000,00	257.000,00
Ausleihung an die KVG GmbH	0,00	214.000,00
Wohnungsbaudarlehen	85.896,85	110.029,84
Schuldscheindarlehen I	7.800,00	8.100,00
Sonstiges Darlehen	25.535,48	25.535,48
	42.597.558,81	46.119.740,60

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.414.644,02	7.613.142,21

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.466.550,25	3.538.127,63
Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>9.036.858,88</u>	<u>8.725.917,61</u>
Bruttowert der Forderungen	12.503.409,13	12.264.045,24
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.786.807,36	-2.505.533,05
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-3.301.957,75</u>	<u>-2.145.369,98</u>
Bilanzansatz	<u>6.414.644,02</u>	<u>7.613.142,21</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 105.000 Einzelforderungen, davon 96.000 kleiner als 100 EUR). Es existieren aber auch vereinzelt höhere Einzelforderungen größer als 100 TEUR. Diese resultieren i. d. R. aus Gewerbesteuer und Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Die Probleme der Vorjahre wie z. B. die mehrfache Führung von Personenkonten für identische Zahlungspartner bei den Steuerforderungen wurden mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware beseitigt, die Anzahl der kreditorischen Debitoren ist erheblich zurückgegangen. Das Problem des Ausweises interner Forderungen besteht jedoch weiterhin.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigungen angestiegen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird somit weiterhin zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigung eingeschätzt. Hier besteht noch ein Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln. Einzelwertberichtigungen sollten sich nicht nur auf 100%ige Ausfälle beschränken, sondern auch in Form von Teilberichtigungen vorgenommen werden.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	593.910,30	919.314,72

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	980.718,34	1.443.864,20
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-386.808,04	-524.549,48
	593.910,30	919.314,72

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Unterhalt, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 8.000 Einzelforderungen, davon über 7.000 kleiner als 100 EUR).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	375.174,25	637.217,62

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	217.933,52	140.220,98
Übrige privatrechtliche Forderungen	197.758,92	611.902,28
Bruttowert der Forderungen	415.692,44	752.123,26
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-40.518,19	-114.905,64
Bilanzansatz	375.174,25	637.217,62

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich überwiegend aus Kleinbeträgen zusammen, es ist aber auch ein höherer Betrag von über TEUR 100 vorhanden (Verwaltungskostenabrechnungen mit einem Eigenbetrieb).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	3.804.430,84	2.701.390,38

Ausgewiesen wird neben der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (3.004 TEUR) noch der Differenzbetrag aus der an den Eigenbetrieb TBW zu erstattenden Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen und den tatsächlich getätigten Investitionen (643 TEUR), die Beteiligung des Kernhaushalts an Grundstücksverkäufen des Eigenbetriebs GGS (125 TEUR) und sonstige Beträge (32 TEUR).

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	12.917.707,41	5.355.725,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	867.676,74	2.040.998,04
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	280.872,54	49.899,62
Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	11.580.059,97	3.088.000,00
SEB, laufendes Konto	0,00	3.877,10
Hypo Vereinsbank, laufendes Konto	992,56	4.957,47
Postbank Hannover, laufendes Konto	51.326,51	102.748,43
Kassenautomat Stadtkasse	114.398,11	46.372,92
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	<u>22.380,98</u>	<u>18.871,42</u>
	<u>12.917.707,41</u>	<u>5.355.725,00</u>

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 66.691 enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei über das Stiftungsvermögen (s. 3.3, Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind wie in den Vorjahren immer noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmererei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung im Rahmen der Prüfung Korrekturen nötig.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.233.263,56	6.325.938,14
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.163.352,44	1.144.761,59
Versorgungsumlage Folgejahr	2.116.500,00	1.988.203,41
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.639,10	8.148,47
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	1.778.741,35	4.286,17
Soziale Leistungen Folgejahr	<u>3.172.030,67</u>	<u>3.180.538,50</u>
	<hr/>	<hr/>
	8.233.263,56	6.325.938,14
	<hr/>	<hr/>

Die Zunahme der Abgrenzung lässt sich im Wesentlichen auf gestiegene Abgrenzungen bei den Kosten der Unterkunft zurückführen, da der Hauptteil der Leistungen für den Januar 2016 bereits im Dezember 2015 entrichtet wurde.

PASSIVSEITE

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettoposition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e. V. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-92.783.428,14	-89.500.255,95

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet wurden.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.703.671,25	-3.283.172,19

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	66.542.773,94	71.209.282,90

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2015		71.209.282,90
Zugänge	1.627.157,77	
Zuschreibungen	1.124,19	1.628.281,96
Abgänge	1.296.000,00	
Auflösungen	4.998.790,92	-6.294.790,92
Stand am 31.12.2015		66.542.773,94

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.988.954,61	5.485.972,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2015	5.485.972,00
Zugänge	4.162,56
Auflösungen	-501.179,95
Stand am 31.12.2015	4.988.954,61

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	796,25	5.581,90

Es wird die Gebührenüberdeckung für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmärkte" ausgewiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.586.529,05	3.479.720,36

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile, z. B. des Landes Niedersachsen. Die Anzahlungen betreffen die Kompensationsflächen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.628.306,70	18.813.652,56

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	3.204.988,61	3.794.173,01
WL-Bank	901.150,86	1.026.196,24
Volksbank	800.000,00	900.000,00
DKB	2.100.091,18	2.333.226,04
Sparkasse Wilhelmshaven	1.900.000,00	0,00
BayernLB	16.722.076,05	10.760.057,27
	25.628.306,70	18.813.652,56

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.1.2 Liquiditätskredite	59.583.000,00	80.500.000,00
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Postbank	0,00	15.000.000,00
ING Diba	15.000.000,00	0,00
Hypo Vereinsbank	20.000.000,00	14.100.000,00
BayernLB	20.000.000,00	35.000.000,00
SEB	0,00	12.000.000,00
SDW	0,00	1.482.000,00
KVG	433.000,00	0,00
TBW	3.530.000,00	2.918.000,00
GGs	<u>620.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<hr/>	<hr/>
	59.583.000,00	80.500.000,00
	<hr/>	<hr/>

Die Liquiditätskredite werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit der Saldenmitteilung der Bank bzw. den Bilanzen der Eigenbetriebe, zusätzlich wurden die Darlehensverträge eingesehen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.1.3 Sonstige Geldschulden	22.365.846,36	8.198.143,82
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
TBW ausstehender Zuschuss	12.446.023,00	0,00
GGs Nebenkostenabrechnung	0,00	1.436.800,00
Zweckverband Veterinär	343.720,77	137.548,68
TBW Erstattung AfA	3.558.358,93	0,00
GEW Konzessionsabgabe	52.312,00	244.414,02
Erstattungen ehem. St.-Willehad Hospital	147.155,97	0,00
Klinikum / RNK gGmbH Verlustausgleich	2.974.505,72	2.368.372,42
WFG Verlustausgleich	0,00	17.383,88
WTF-S Verlustausgleich	2.743.340,81	3.993.624,82
Sonstige	<hr/> 100.429,16	<hr/> 0,00
	<hr/> 22.365.846,36	<hr/> 8.198.143,82

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Die Verlustausgleichsbeträge ergeben sich aus den Jahresergebnissen der betreffenden Gesellschaften.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.305,36	4.308.581,32

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten resultiert weiterhin aus internen Verrechnungen innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. zwischen den Fachbereichen/Eigenbetrieben/Eigengesellschaften und der Kernverwaltung): rd. 60% aller Verbindlichkeiten bestehen innerhalb des Konzerns, weitere 7% gegenüber anderen Gebietskörperschaften und 34% gegenüber privaten Gläubigern.

Auffällig sind weiterhin die zahlreichen debitorischen Kreditoren, welche sich ebenfalls aus den Vorgängen der internen Verrechnung ergeben. Eine Umgliederung zu den Forderungen wurde nicht vorgenommen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	82.911,52	3.094.394,21

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich im Vorjahr hauptsächlich um den Verlustausgleich 2014 gegenüber der RNK gGmbH i. H. v. MioEUR 2,9.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	60.373,89	893.819,54

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	75,00	100,00

Es handelt sich um einen Kleinbetrag, der von der Höhe unbedeutend ist.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	1.883.839,22	1.871.638,63

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	21.070,66	39.213,92
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	347.951,52	359.616,10
Sonstige durchlaufende Posten	<u>1.514.817,04</u>	<u>1.472.808,61</u>
	<u>1.883.839,22</u>	<u>1.871.638,63</u>

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
a) Verrechnete Mehrwertsteuer	21.070,66	39.213,92

Ausgewiesen wird die für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2015.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	347.951,52	359.616,10

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2015 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung an das Finanzamt für Dezember 2015 abgeglichen und ist in Ordnung.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
c) Sonstige durchlaufende Posten	1.514.817,04	1.472.808,61

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Verwahrgelder	1.115.434,06	1.069.192,58
vereinnahmte Gebühren TBW	399.382,98	403.616,03
	<u>1.514.817,04</u>	<u>1.472.808,61</u>

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse noch nicht zugeordnete Einzahlungen.

Auch im Jahr 2015 wurden trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Ein- und Auszahlungen des Kassenautomaten des Fachbereichs "Soziales" erfasst. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umbuchung zu den liquiden Mitteln.

	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	90.375,00	109.513,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen wird die Nachzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2015. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2016 geprüft und ist in Ordnung.

	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.794,21	17.447,97
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Arbeitskreis Gesundheit und aus AIDS-Veranstaltungen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	162.694.602,00	157.357.414,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	65.726.612,00	63.950.880,00
Pensionen Versorgungsempfänger	76.862.873,00	73.698.037,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	9.267.452,00	9.017.074,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	10.837.665,00	10.391.423,00
Pensionen Zweckverband Veterinäramt	0,00	300.000,00
	162.694.602,00	157.357.414,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	3.223.169,45	4.107.276,29

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2015 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
Urlaubsrückstellungen	766.873,00	0,00	0,00	52.637,00	819.510,00
Überstundenrückstellungen	456.229,00	0,00	0,00	75.259,45	531.488,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.745.500,29	0,00	-1.022.228,29	0,00	1.723.272,00
Jubiläumsrückstellung	<u>138.674,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.225,00</u>	<u>148.899,00</u>
	<u>4.107.276,29</u>	0,00	-1.022.228,29	138.121,45	3.223.169,45

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jubiläumsrückstellungen werden ab dem Jahr 2013 unter dieser Position bilanziert. Es werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2055 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.451.007,94	2.249.450,18

Ausgewiesen werden Steuerrückstellungen für die WTF-S GmbH sowie für Betriebe gewerblicher Art.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.688.572,78	2.674.553,10

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	2.002.572,78	2.362.553,10
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Besoldung	1.374.000,00	0,00
Gerichtsverfahren Jugendhilfe	285.000,00	285.000,00
	<u>3.688.572,78</u>	<u>2.674.553,10</u>

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Andere Rückstellungen	3.845.516,41	2.918.810,76

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	1.373.851,63	1.076.351,63
Beihilfesterstattungen OFD	0,00	6.600,00
Zinszahlungen JadeWeserPort	834.478,04	1.317.859,13
Ausstehende Rechnungen	<u>1.687.186,84</u>	<u>518.000,00</u>
	<u>3.895.516,51</u>	<u>2.918.810,76</u>

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung hat sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.691.614,43	11.374,74

Der starke Anstieg ist auf eine Vorauszahlung zur Flüchtlingshilfe (MioEUR 3,4) infolge eines ab 2015 veränderten Abrechnungsverfahrens durch das Land zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	78.220.000,00	78.220.000,00	78.986.500,55	67.865.276,08

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	96.000,00	96.000,00	91.188,73	97.966,11
Grundsteuer B	15.000.000,00	15.000.000,00	15.469.603,83	14.577.802,28
Gewerbesteuer	30.000.000,00	30.000.000,00	30.036.263,92	21.384.063,20
Gemeindeanteil Einkommensteuer	24.730.000,00	24.730.000,00	24.935.866,00	24.077.115,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.840.000,00	3.840.000,00	3.878.875,00	3.168.862,00
Vergnügungssteuer	960.000,00	960.000,00	945.671,06	963.396,04
Hundesteuer	514.000,00	514.000,00	508.502,50	511.809,28
Leistungen Land ALG II	2.830.000,00	2.830.000,00	2.843.476,95	2.839.730,79
Zweitwohnungssteuer	250.000,00	250.000,00	277.052,56	244.531,38
	<u>78.220.000,00</u>	<u>78.220.000,00</u>	<u>78.986.500,55</u>	<u>67.865.276,08</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.071.100,00	73.071.100,00	73.933.165,12	76.792.318,25

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	8.477.200,00	8.477.200,00	8.744.435,37	7.487.336,18
Land	64.276.400,00	64.276.400,00	64.919.243,09	69.041.000,95
Sonstige	289.900,00	289.900,00	256.326,80	251.537,02
Spenden	27.600,00	27.600,00	13.159,86	12.444,10
	<u>73.071.100,00</u>	<u>73.071.100,00</u>	<u>73.933.165,12</u>	<u>76.792.318,25</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 56). Die Abweichung zum Planansatz ist auf höhere Landeszuweisungen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.517.200,00	5.517.200,00	5.503.632,33	5.501.359,87

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	4.045.300,00	4.045.300,00	3.471.087,47	3.817.274,94

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Örtliche Trägerschaft	741.800,00	741.800,00	652.685,28	951.854,53
Überörtliche Trägerschaft	1.810.900,00	1.810.900,00	1.683.854,58	1.619.578,28
Sonstige	<u>1.492.600,00</u>	<u>1.492.600,00</u>	<u>1.134.547,61</u>	<u>1.245.842,13</u>
	4.045.300,00	4.045.300,00	3.471.087,47	3.817.274,94

Es handelt sich im Wesentlichen um soziale Leistungen. Die Verminderung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung und des Vorjahres resultiert insbesondere aus niedrigeren Erstattungen für Heimerziehung aufgrund zu hoch geplanter Fallzahlen.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge nur in geringem Umfang festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.829.500,00	9.829.500,00	10.081.152,83	4.806.639,25

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	2.964.100,00	2.964.100,00	1.759.754,50	1.790.389,10
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	100,71	299,55
Zinsen Bank	5.600,00	5.600,00	2.108,67	4.326,89
Zinsen siB	8.500,00	8.500,00	6.851,02	17.404,50
Buß- und Verwarngelder	0,00	0,00	-300,00	-242,48
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	14.000,00	14.000,00	0,00	5.847,53
Nebenforderungen Haushalt	32.800,00	32.800,00	438,05	35.304,87
Gewinnanteile	6.568.300,00	6.568.300,00	7.761.418,59	2.764.202,29
Steuerverzinsungen	200.200,00	200.200,00	509.177,75	178.201,76
Sonstige	<u>36.000,00</u>	<u>36.000,00</u>	<u>41.603,54</u>	<u>10.905,24</u>
	<u>9.829.500,00</u>	<u>9.829.500,00</u>	<u>10.081.152,83</u>	<u>4.806.639,25</u>

Die Erhöhung der Zinserträge gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf gestiegene Gewinnanteile insbesondere von Eigenbetrieben zurückführen. Diese sind auch höher als in der Haushaltsplanung ausgefallen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	6.729.700,00	6.729.700,00	8.984.950,03	8.258.833,50
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>	<u>Ergebnis EUR</u>
Buß- und Verwargelder	1.759.800,00	1.759.800,00	1.748.850,76	1.822.054,49
Mahn- und Pfändungsgebühren	36.700,00	36.700,00	18.738,17	20.604,99
Stundungszinsen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	0,00	0,00	8.822,16	0,00
Nebenforderungen Haushalt	320.800,00	320.800,00	599.438,97	270.325,78
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	295.699,35	1.561.787,25
Konzessionsabgaben GEW	3.144.000,00	3.144.000,00	3.091.688,00	3.139.585,98
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.434.300,00	1.434.300,00	3.164.835,30	1.437.854,70
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>29.100,00</u>	<u>29.100,00</u>	<u>56.877,32</u>	<u>6.620,31</u>
	<u>6.729.700,00</u>	<u>6.729.700,00</u>	<u>8.984.950,03</u>	<u>8.258.833,50</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Verschiebung zwischen der Auflösung von Wertberichtigungen und der Auflösung von Rückstellungen ergeben. Die Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist auch der Grund für die Abweichung vom Planansatz.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	239.917.700,00	239.917.700,00	240.076.649,04	221.839.100,35

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Aufwendungen für aktives Personal	45.112.900,00	45.732.800,00	46.413.703,90	45.591.763,95
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	30.334.200,00	30.334.200,00	31.498.474,58	29.519.617,09
b) Versorgungsaufwand	8.950.100,00	8.950.100,00	8.833.147,49	8.276.336,13
c) Beiträge Sozialversicherung	3.276.500,00	3.276.500,00	3.087.962,24	2.922.460,14
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	658.900,00	658.900,00	829.888,14	823.291,59
e) Zuführung Rückstellungen	<u>2.513.100,00</u>	<u>2.513.100,00</u>	<u>2.164.231,45</u>	<u>4.050.059,00</u>
	45.732.800,00	45.732.800,00	46.413.703,90	45.591.763,95

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der Prüfung festgestellt, dass Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand ebenfalls auf den Aufwandskonten gebucht wurden. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

Insgesamt betrachtet, wurde bei den Personalaufwendungen das veranschlagte Haushaltssoll um 1,6% überschritten. Während die Überschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal nur rd. 1,5% beträgt, wird bei den Aufwendungen für Versorgung das Haushaltssoll um 2,7% überschritten. Dies ist insbesondere auf die Beihilfen für aktives Personal und für die Versorgungsempfänger zurückzuführen, die im Vorfeld schwer planbar sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Aufwendungen für Versorgung	4.487.300,00	4.487.300,00	4.607.739,53	4.003.986,45

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.052.400,00	7.052.400,00	5.639.314,27	5.360.075,79

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	473.200,00	473.200,00	418.195,94	443.967,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	239.100,00	239.100,00	99.896,34	112.042,87
Mieten, Pachten und Leasing	160.000,00	160.000,00	96.513,16	83.209,78
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	179.900,00	179.900,00	438.697,76	128.870,61
Fahrzeugaufwendungen	337.400,00	337.400,00	252.333,94	264.967,39
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	677.900,00	677.900,00	416.280,32	558.697,16
Aufwendungen aus Spenden	54.100,00	54.100,00	28.671,87	21.420,95
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	736.400,00	736.400,00	472.469,89	500.605,13
Aufwendungen für Schulen	661.800,00	661.800,00	474.795,36	415.163,57
Erwerb von Vorräten	41.300,00	41.300,00	35.556,11	35.021,91
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>3.491.300,00</u>	<u>3.491.300,00</u>	<u>2.905.903,58</u>	<u>2.796.109,32</u>
	<u>7.052.400,00</u>	<u>7.052.400,00</u>	<u>5.639.314,27</u>	<u>5.360.075,79</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen gestiegen, insbesondere für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Betriebsausstattung. Bis auf diese Aufwendungen sind die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen geblieben.

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spenderinnen und Spender ausgegeben wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
14. Abschreibungen	5.268.900,00	5.268.900,00	6.300.381,62	5.636.890,23

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Immaterielles Vermögen	3.254.300,00	3.254.300,00	3.551.506,66	3.510.676,29
Sachvermögen	563.200,00	563.200,00	736.138,43	1.030.155,66
Uneinbringliche Forderungen	27.700,00	27.700,00	1.489.316,73	201.971,36
Sonstige Forderungen	62.700,00	62.700,00	523.419,80	890.445,90
Sonstiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	3.641,02
Investitionsprogramm	<u>1.361.000,00</u>	<u>1.361.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.268.900,00</u>	<u>5.268.900,00</u>	<u>6.300.381,62</u>	<u>5.636.890,23</u>

Die Abschreibungen sind gestiegen, da mehr Korrekturen der Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit nötig waren. Im Haushaltsplan wurden diesbezüglich keine Abschreibungen berücksichtigt, woraus die Abweichung im wesentlichen resultiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.254.500,00	1.254.500,00	1.122.624,13	1.841.092,81

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Zinsen im Beteiligungsbereich	0,00	0,00	40,14	631.574,28
Zinsen Kreditinstitute	1.049.900,00	1.049.900,00	891.324,34	950.374,95
Zinsen auf Steuernachzahlungen	192.000,00	192.000,00	227.350,75	252.610,89
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>12.600,00</u>	<u>12.600,00</u>	<u>3.908,90</u>	<u>6.532,69</u>
	<u>1.254.500,00</u>	<u>1.254.500,00</u>	<u>1.122.624,13</u>	<u>1.841.092,81</u>

Der Rückgang des Gesamtbetrags der Zinsaufwendungen ist auf gesunkene Zinsen im Beteiligungsbereich zurückzuführen.

Nach wie vor werden die Zinsen für Liquiditätskredite nicht durchgängig periodengerecht gebucht. Die in 2011 festgestellte falsche Buchungssystematik sollte ab 2013 richtig weitergeführt werden. Die Fehlerauswirkungen sind allerdings nicht wesentlich.

Es werden Geldüberträge zwischen Bankguthaben zur Zinszahlung als Zinsaufwand im Voraus gebucht, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Jahresende wieder korrigiert wurden.

Da weniger Liquiditätskredite als geplant in Anspruch genommen wurden, fallen die tatsächlichen Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan geringer aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.450.300,00	86.450.300,00	78.648.756,67	86.201.829,46
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Ehrenamtliche Tätigkeiten	282.300,00	282.300,00	221.131,55	275.371,75
Rechte und Dienste	158.000,00	158.000,00	133.368,14	133.718,25
Gutachten, Honorare	688.500,00	688.500,00	669.791,78	808.714,30
Öffentliche Bekanntmachungen	46.100,00	46.100,00	48.609,92	31.425,83
Aufwendungen für Büro- material, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	4.178.900,00	4.178.900,00	3.134.473,27	3.832.318,73
Reisekosten	781.300,00	781.300,00	619.033,05	585.016,39
Gerichtskosten	48.600,00	48.600,00	19.783,80	13.874,17
Steuern und Versicherungen	2.602.900,00	2.602.900,00	2.839.050,10	584.359,04
Erstattungen Bund	1.545.000,00	1.545.000,00	1.525.141,23	1.444.561,49
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	89,70	266,69
Erstattungen Gemeinden	1.011.000,00	1.011.000,00	774.209,41	1.279.229,34
Erstattungen Zweckverbände	866.500,00	866.500,00	740.314,97	646.825,80
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	461.300,00	461.300,00	361.056,73	257.524,33
Erstattungen verbundene Unternehmen	6.942.200,00	6.942.200,00	-1.121.057,70	11.581.093,64
Erstattungen Eigenbetriebe	39.377.700,00	39.377.700,00	39.712.945,31	37.975.106,03
Erstattungen private Unternehmen	3.300,00	3.300,00	4.186,39	2.691,29
Erstattungen übrige Betriebe	1.006.300,00	1.006.300,00	1.063.085,97	1.027.298,03
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	26.219.500,00	26.219.500,00	27.341.578,66	25.722.474,29
Sonstige Verwaltungs- aufwendungen	<u>200.900,00</u>	<u>200.900,00</u>	<u>561.964,39</u>	<u>-39,93</u>
	<u>86.450.300,00</u>	<u>86.450.300,00</u>	<u>78.648.756,67</u>	<u>86.201.829,46</u>

Zu beachten ist hier die geänderte Buchungssystematik der Zuweisungen an die WTF GmbH, die ab 2015 unter den Transferaufwendungen erfasst werden. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr und im Vergleich zum Planansatz. Gleichwohl sind die Aufwendungen an Eigenbetriebe, Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen sowie Steuern und Versicherungen gegenüber dem Vorjahr und planmäßig gestiegen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	242.819.700,00	242.819.700,00	238.323.356,62	227.783.732,43

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-2.902.000,00	-2.902.000,00	1.753.292,42	-5.944.632,08

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	4.820.900,00	4.820.900,00	4.919.894,82	8.859.420,61

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	18.537,92	28.264,64
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	13.306,24	18.318,80
Periodenfremde Erträge	4.820.900,00	4.820.900,00	4.876.057,68	2.273.785,88
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	9.633,71	6.513.721,65
Veräußerungsgewinne größer als 150 €	0,00	0,00	3.498,82	27.814,23
Übrige	0,00	0,00	-1.139,55	-2.484,59
	<u>4.820.900,00</u>	<u>4.820.900,00</u>	<u>4.919.894,82</u>	<u>8.859.420,61</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	4.459.400,00	4.459.400,00	1.950.378,83	2.661.459,89

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	1.557.400,00	1.557.400,00	3.703.671,25	-3.283.172,19